

Seit unserer GV im letzten April ist nicht mehr viel von der Arbeit des IGRA-Vorstands nach aussen gedrungen. Das heisst nicht, dass wenig gelaufen wäre – ganz im Gegenteil. Gerne informieren wir Sie zum aktuellen Stand unserer Aktivitäten in den folgenden Bereichen:

1. Kommunalplanung Diessenhofen
2. Interpellation "Umsetzung Gewässerschutzgesetz im Kanton Thurgau"
3. Situationsbezogene Revitalisierung
4. Zusammenarbeit mit Amt für Umwelt (AfU) TG bei der Revitalisierung des Diessenhofer Rheinufers
5. GV 2020 – Montag, 20. April 2020 - save the date

1. Kommunalplanung Diessenhofen

Am Donnerstag, 12.12.2019 hat die Gemeinde den ersten Entwurf der Kommunalplanung (Ortsplanungsrevision) in der Rhyhalle vorgestellt. Diese besteht aus dem *Kommunalen Richtplan*, dem *Rahmennutzungsplan* (Zonenplan, Baureglement) und *Sondernutzungsplänen*. Im Rahmen von Sondernutzungsplänen werden u.a. auch die Gewässerräume ausgeschieden. Der Zeithorizont für eine Kommunalplanungsrevision ist typischerweise 25 Jahre.

Beim Studium des Grundlagenberichts hat sich die IGRA primär auf die Gewässerräume und die Uferplanung konzentriert.

Gewässerräume

Im Grundlagenbericht wird im Abschnitt «1.4 Allgemeine Ziele» folgendes festgehalten:

Ausscheidung von Gewässerräumen (falls notwendige Grundlagen bereits verfügbar)

Auf Nachfrage wurde informiert, dass der Stadtrat das Ausmass der Gewässerraumausscheidung an der nächsten Sitzung beschliessen wird. Optionen sind: 1. Gebiet Schupfen (anstehende Revitalisierung), 2. Ganzes Diessenhofer Rheinufer, 3. Gesamte Gewässerräume der Gemeinde Diessenhofen, inkl.

Geisslibach.

Kantonale Vorgaben

- Der Kanton hat die Gewässerräume behördenverbindlich ausgeschieden per Ende 2018 (Vorgaben für die Gemeinden)
- Die Gemeinden berücksichtigen bei ihren Planungen den Raumbedarf der Gewässer (Gewässerräume)
- Die Gemeinden legen den Gewässerraum mittels Gewässerlinien grundeigentümergebunden fest (spätestens bis 2026)

Würdigung IGRA

- Der Kanton hat seine Vorarbeit geleistet. Die Gewässerräume sind behördenverbindlich ausgeschieden und diese Informationen stehen der Gemeinde zur Verfügung.
- Für die eigentümergebundenen Ausscheidung der Gewässerräume verbleiben noch maximal 7 Jahre. In diesem Zeitraum ist keine weitere Kommunalplanungsrevision vorgesehen.
- Das Ausscheiden aller Gewässerräume von Diessenhofen unterstützt eine vorausschauende Planung, da die Gewässerräume bei Revitalisierungen mit einbezogen werden.
- Die landwirtschaftliche Nutzung innerhalb der Gewässerräume erfolgt extensiv, was sich positiv auf die Biodiversität (ein Ziel der aktuellen Kommunalplanung) und die Wasserqualität auswirkt.
- Aus Sicht der IGRA und gestützt auf die eidgenössische Gesetzgebung ist es selbstverständlich, dass die Gewässerräume im Zuge einer Nutzungsplanungsrevision ausgeschieden werden müssen.

Uferplanung

Im Grundlagenbericht werden im Abschnitt «5.8 Uferplanung» diverse Massnahmen aus der Beilage «Uferplanung Diessenhofen» von 2012 aufgeführt.

Dieses Dokument enthält Aufwertungsmassnahmen entlang des Diessenhofer

Rheinufers, die zum Teil in der Kompetenz der Gemeinde sind, aber auch solche, die in der Verantwortung des Kantons liegen, so z.B. die Uferaufwertung im Bereich «Schupfi-Fischliesriet».

Das Dokument wurde etwa gleichzeitig mit dem Erlass des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes im Jahr 2011 erstellt und berücksichtigt die übergeordneten gesetzlichen Vorgaben nicht. Unter anderem sind dies die «Strategische Revitalisierungsplanung» (2015) und der kantonale Massnahmenplan «Ufersanierung Hochrhein» (November 2018).

Kantonale Vorgaben

- Für die Gestaltung von Flussufern (Rhein) ist der Kanton zuständig. Die Gemeinden haben eine beratende Funktion.
- Die Gestaltung von Bächen ist in der Verantwortung der Gemeinden

Würdigung IGRA

Im Grundlagenbericht wird auf ein Dokument von 2012 referenziert, welches nicht auf die aktuelle Situation angepasst wurde. Unter anderem werden folgende, für den Kanton und die Gemeinden bindende Vorgaben nicht erwähnt, bzw. berücksichtigt:

- **Strategische Revitalisierungsplanung des Kantons Thurgau** – wurde 2015 von Bund und Kanton genehmigt und hält für die Revitalisierung des östlichen Diessenhofer Rheinufers einen hohen Nutzen und ein exzellentes Kosten/Nutzen Verhältnis fest.
- **Massnahmenplan «Ufersanierung Hochrhein»** - wurde im November 2018 vom Kanton publiziert und ist die bindende Basis für die Revitalisierung des Diessenhofer Rheinufers.

Aus Sicht der IGRA muss der Grundlagenbericht so überarbeitet werden, dass die eidgenössischen und kantonalen Vorgaben reflektiert werden. Referenzen zur Beilage «Uferplanung Diessenhofen» von 2012 - da veraltet - sind zu entfernen.

Weiterführende Informationen

Die aktuellen Dokumente der Kommunalplanung Diessenhofen können über den folgenden Link direkt eingesehen werden:

[Link zu Grundlagenbericht \(November 2019\)](#)

2. Interpellation «Umsetzung Gewässerschutzgesetz im Kanton TG»

Einreichen der Interpellation

Im Jahr 2018 hat der IGRA-Vorstand zusammen mit Kantonsrätin Maja Bodenmann (CVP/IGRA) und Kantonsrat Toni Kappeler (GP/Pro Natura) die Interpellation «Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes im Kanton TG» vorbereitet. Diese Interpellation wurde am 15. August 2018 durch diese beiden Parlamentarier eingereicht.

Beantwortung durch den Regierungsrat

Bezüglich der Revitalisierung des Rheinufers Diessenhofen Ost hält der Regierungsrat fest:

- Die Bereiche D6, D7, D8 (Camping Läui – oberes Ende Schupfenriert) werden durch den Kanton Thurgau mit Priorität 1 angegangen.
- Der Bereich D5 (Riiwis – Camping Ziegelhütte) wird in Priorität 2 angegangen.

Ausschnitt aus dem Massnahmenplan des Kantons mit den Bereichen D5-D8

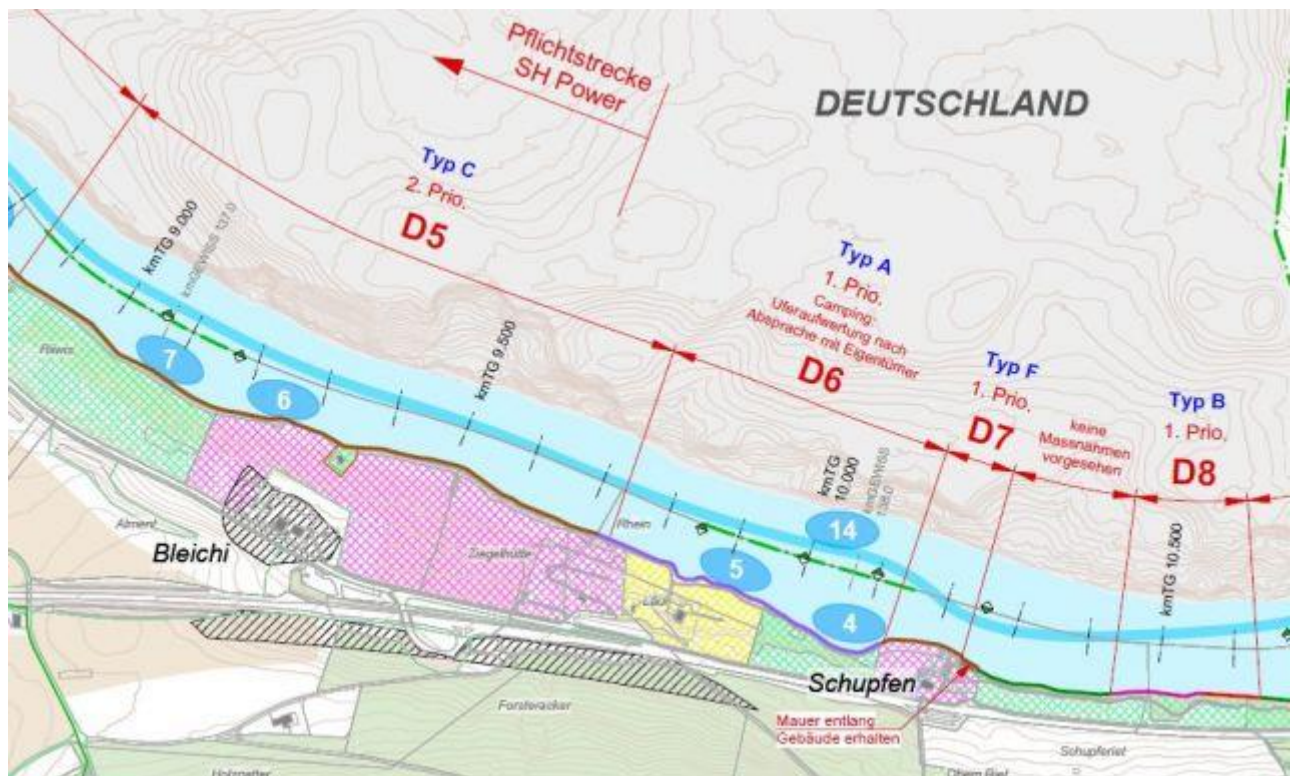


Abbildung 1: Bereiche D5-D8

Diskussion der Interpellation im Grossen Rat am 6. November, 2019

Bei der Diskussion der Interpellation wurde durch Kantonsrätin Maja Bodenmann die Diskussion beantragt, was grossmehrheitlich beschlossen wurde. Zehn Parlamentarierinnen und Parlamentarier äusserten sich zur Interpellation und der Antwort des Regierungsrats.

Die meisten Rednerinnen und Redner unterstützten ein zügiges, das Kosten/Nutzen-Verhältnis berücksichtigendes Vorgehen bei der Revitalisierung - besonders dort, wo der Kanton Eigentümer der Parzelle ist. Als Beispiel das Zitat von Kantonsrätin Barbara Müller (SP Fraktion):

«Wir vertreten aber die Ansicht, dass dort, wo kantonale Gebiete von der Revitalisierung betroffen sind, eine zügigere Projektrealisierung möglich sein sollte.»

Im Weiteren verwies Kantonsrat Toni Kappeler (GP) bei seinem Votum darauf, dass es keinen Sinn mache, den Konflikten auszuweichen, wenn das Kosten-Nutzen-Verhältnis für eine rasche Umsetzung spricht:

«Harmonie ist etwas Schönes, aber bitte nicht auf Kosten unserer Gewässer und nicht auf Kosten verbindlicher Vorgaben des Bundes».

Im Schlusswort wies Regierungsrätin Carmen Haag darauf hin, dass der Rheinuferbereich östlich von Diessenhofen zwar sehr umstritten, aber weder zwischenmenschlich noch bautechnisch anspruchsvoll sei. Zusätzlich stellte sie klar, dass die Riiwis als erster Abschnitt der Priorität 2 Bereiche angegangen werden soll:

«Die Riiwis ist Kantonseigentum und befindet sich im umstrittenen Abschnitt. Sie wird in zweiter Priorität an erster Stelle angegangen».

Stellungnahme der IGRA

Wir sind froh, dass der Kanton am Diessenhofer Rhein östlich der Badi mit der Revitalisierung vorwärts machen will. In der Antwort des Regierungsrates wird ein detaillierter Fahrplan ausgewiesen, welchen wir mit grosser Aufmerksamkeit weiterverfolgen. Die IGRA begrüsst es, dass dank dieser Interpellation die Terminierung der weiteren Revitalisierungen nun allen Interessierten zur Verfügung steht.

Die damit vom Regierungsrat ausgesprochene Änderung der Prioritäten gegenüber früheren Planungen, nämlich dass die Bereiche D6-D8 nun in erster Priorität und der Bereich D5 (mit der Riiwis) erst in zweiter Priorität angegangen werden, kann die IGRA aus Kosten-Nutzen Überlegungen nicht nachvollziehen. Wir nehmen diese Neu-Priorisierung jedoch zur Kenntnis und engagieren uns für die weitere Revitalisierung des Diessenhofer Rheins auf dieser angepassten Planungsgrundlage.

Der Kanton lässt seinen Worten nun auch Taten folgen und schreibt das Vorprojekt für die Bereiche D6-D8 aus. Gemäss Aussage von Regierungsrätin Carmen Haag sollen die Resultate des Vorprojekts bis Mitte 2020 vorliegen.

Weiterführende Informationen

Der Inhalt der Interpellation, die Antwort des Regierungsrats sowie das Protokoll der Diskussion im Grossen Rat kann im Wortlaut über folgenden Link direkt eingesehen

werden.

<https://ig-rheinuferaufwertung.ch/index.php/11-dokumente/allgemein/46-interpellation-umsetzung-gewaesserschutzgesetz-tg>

3. Situationsbezogene Revitalisierung

Im Massnahmenplan «Ufersanierung Hochrhein» des Kantons TG vom 19. November 2018 wird das Thurgauer Rheinufer in Abschnitte (Diessenhofen D1-D8) unterteilt. Gleichzeitig werden Sanierungstypen (A-H) definiert, die dann bei der Revitalisierung auf diesen Uferabschnitten angewendet werden.

Diese Planung des Kantons war auch Gegenstand unserer letzten Generalversammlung. Schon bei der Diskussion in diesem Kreis wurde offensichtlich: Der Kanton berücksichtigt den Gewässerraum bei seinen Planungen zu wenig. Dafür wird einem direkt auf der Uferkante verlaufenden Wanderweg höchste Priorität zugewiesen, was aus Sicht des Landschaftsschutzes und der Biodiversität nicht nachvollzogen werden kann. Diese für uns unverständlichen Planungsvorgaben des Kantons haben zur Folge, dass grosse Kiesschüttungen in den meisten Uferbereichen unumgänglich werden, was aus ökologischer und ökonomischer Sicht wenig Sinn macht.

Nach einem Workshop mit dem WWF hat dieser am 21. Mai 2019 dem Departement Bau und Umwelt (DBU) eine Stellungnahme abgegeben, welche unsere diesbezüglichen Kritikpunkte bestätigt.

Wir sind der Meinung, dass

- der Gewässerraum so weit wie möglich bei der Revitalisierung mit einzubeziehen ist
- der Wanderweg möglichst ufernah in den Gewässerraum integriert werden sollte
- Kiesschüttungen auf ein Minimum zu reduzieren sind

Nur damit kann das landschaftliche und ökologische Potential zugunsten von Erholungssuchenden aber auch zur Unterstützung der Biodiversität optimal genutzt werden. Wir gehen davon aus, dass eine solche Revitalisierung bei der Diessenhofer

Bevölkerung auf grossen Zuspruch stossen wird.

Die IGRA hat deshalb einen Vorschlag für eine «Situationsbezogene Revitalisierung» ausgearbeitet und der Vorsteherin des Departements für Bau und Umwelt, Regierungsrätin Carmen Haag, und ihren Mitarbeitenden des Amts für Umwelt am 1. November 2019 vorgestellt.

Prinzipien für eine situationsbezogene Revitalisierung

Unserem Vertiefungsvorschlag liegen folgende Prinzipien zugrunde:

- eine nur **zurückhaltende Revitalisierung**, wo die Verhältnisse ungünstig sind, wie zum Beispiel im urbanen Bereich oder in der Nähe von Häusern und Infrastrukturanlagen
- dafür eine **engagierte Revitalisierung**, wo die Verhältnisse günstig sind

Kantonaler Massnahmenplan im Vergleich zum Vertiefungsvorschlag der IGRA

Unsere Prinzipien für eine situationsbezogene Revitalisierung haben wir mit dem Massnahmenplan des Kantons abgeglichen, dabei lag der Fokus auf

- Ufergestaltung
- Verlauf des Wanderwegs
- Miteinbezug des Gewässerraums

Die Vorteile einer situationsbezogenen Revitalisierung im Überblick

	Konzept „Ufersanierung Hochrhein“ Massnahmenplan Kanton Thurgau, Nov. 2018	Vertiefung als „situationsbezogene Revitalisierung“ Diskussionsvorschlag IGRA
Ufer- gestaltung	Vorschüttung über grössten Streckenteil (auf 93 % der Gesamtstrecke)	Nur wenige Vorschüttungen (Vorschüttungen auf 17 % der Gesamtstrecke)
Wanderweg	Wanderweg meist auf Uferkante (auf Uferkante auf 93 % der Gesamtstrecke)	Wanderweg optimiert: Ufernah resp. integriert (auf nur 45,5 % an Uferkante geführt)
Gewässer- raum	Nicht einbezogen	Situativer Einbezug des Gewässerraums (Gewässerraum wird auf 37,5 % der Gesamtstrecke - in reduzierter Form bis maximal – bewusst einbezogen)

Weiterführende Informationen

- Originaldokumente des Massnahmenplans «Ufersanierung Hochrhein» auf der Webseite des Kantons Thurgau:
<https://umwelt.tg.ch/wasser/wasserbau/flussprojekte-in-arbeit.html/6884>
- Link zu den Details des Vertiefungsvorschlags für eine «situationsbezogene Revitalisierung»:
<https://ig-rheinuferaufwertung.ch/index.php/10-dokumente/47-situationsbezogene-revitalisierung>

4. Zusammenarbeit AfU Thurgau mit IGRA und Diessenhofer Bevölkerung

Die IGRA hat die Initiative ergriffen und das Gespräch im Rahmen eines Workshops vom 1. November 2019 gesucht. Hierzu durften wir Regierungsrätin Carmen Haag, Martin Eugster (Amtschef AfU TG), Tim Wepf (Abteilungsleiter Wasserbau) und Claudia Eisenring (Projektleiterin), Vertreter der Umweltverbände Pro Natura, WWF, Aqua Viva sowie die Bürgergemeinde Diessenhofen - als Eigentümerin der Fischerei Diessenhofen und des Campings Läui - einladen.

An diesem Anlass stellten wir unseren Vertiefungsvorschlag für eine situationsbezogene Revitalisierung vor. Die anwesenden Vertreter des Kantons nahmen ihn dankend zur Kenntnis und versprachen, ihn in ihre Planung mit einzubeziehen.

Weil Visualisierungen für die zu revitalisierenden, heute hart verbauten Uferbereiche östlich von Diessenhofen fehlen, versuchten wir an diesem Workshop auch die Unterstützung für ein weitergehende Studie zu erhalten, welche die Optionen für eine engagierte Revitalisierung in der Riiwis ausleuchtet. Ziel dieses Vorhabens ist, die Zeit bis zum Abschluss der Revitalisierung um den Schuppen (wird für das Jahr 2022 erwartet) zu nutzen und Optionen für die Revitalisierung der Riiwis zu erarbeiten. Auf Basis dieser Resultate bzw. Visualisierungen könnte eine sachliche Diskussion zur Revitalisierung des verbauten Rheinuferes östlich von Diessenhofen geführt werden. Leider sind wir mit unserem Vorschlag bei den anwesenden Kantonsvertretern auf

wenig Gegenliebe gestossen.

Die IGRA behält sich vor, eine solche Studie bei Bedarf ohne Unterstützung der kantonalen Behörden durchzuführen.

Begleitgremien für die Umsetzung

Positiv ist zu vermerken, dass sich der Kanton sehr offen für eine Zusammenarbeit mit der Diessenhofer Bevölkerung und seinen Behörden zeigt und die IGRA sowie andere Interessenvertreter in die weitere Planung einbeziehen möchte: So soll in Zukunft ein Begleitgremium die Umsetzung der einzelnen Revitalisierungsprojekte begleiten. Das heisst, dass für das anstehende Revitalisierungsprojekt D6-D8 (Schupfen) eine Begleitgruppe definiert wird, in der Behörden und Interessensvertreter Einsitz nehmen.

Im Zusammenhang mit dem Vorprojekt für D6-D8 wurde im Protokoll des Workshops vom 1.11.2019 dann auch festgehalten:

«Die IGRA wird im Rahmen des Vorprojekts für die Abschnitte D6 bis D8 beim Schupfen zur Mitwirkung eingeladen».

Wir sind bereit.

5. Generalversammlung IGRA 2020 - save the date

Unsere nächste GV findet wie folgt statt

- Wann: Montag, 20. April 2020
- Beginn: 19:00 Uhr

Tragen Sie sich das Datum in Ihre Agenda ein. Die ordentliche Einladung folgt später.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen eine schöne Adventszeit, mit erholsamen Spaziergängen am idyllischen Rhein, besinnliche Weihnachten und gute Gesundheit im neuen Jahr.

Freundliche Grüsse
IG Rheinuferaufwertung